

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0006/2017/IV

Datum:
13.01.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Sicherung der Fußwegebeziehung Theaterstraße

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	21.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.04.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Sicherung der Fußwegebeziehung in der Theaterstraße auf Grundlage der Vorzugsvariante 2 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Variante 1	150.000 €
Variante 2	50.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die Mittel müssen im Jahr 2019 im Teilhaushalt des Amtes 81 (kinderfreundliche Verkehrsplanung Projekt 8.81000011.700) zur Verfügung gestellt werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die verkehrssicherheitsrelevanten und geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen bzw. Vorrichtungen, welche nach dem tödlichen Unfall in der Theaterstraße angebracht wurden, müssen langfristig optimiert werden. Zur nachhaltigen Unfallverhütung sollen diese nun durch bauliche sowie gestalterisch der Verkehrssituation angepasste Maßnahmen ergänzt werden. Ein Baubeginn hierfür ist erst im Frühjahr 2019 möglich, nach Fertigstellung des Umbaus in der Hauptstraße 110.

Begründung:

1. Anlass

Nach dem tödlichen Unfall eines Schuljungen in der Theaterstraße wurde ein Sicherheitsaudit für die Stadt Heidelberg beschlossen. Gleichzeitig wurden Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um die Verkehrssicherheit in der Theaterstraße nachhaltig zu steigern. Die Maßnahmen dienen insbesondere den Fußgängern beziehungsweise den Kindern. Ein äußerst sensibler Bereich ist dabei jener rund um die Friedrich-Ebert-Grundschule sowie der des Spielplatzes am Anna-Blum-Platz. Dies liegt vorwiegend an den dort querenden und spielenden Kindern. Aufgrund des Kraftfahrzeugaufkommens und des Lieferverkehrs sind Maßnahmen notwendig, welche allen Verkehrsteilnehmern gerecht werden können.

2. Maßnahmenbeschreibung

Ziel der Maßnahmen ist eine bauliche Gestaltung, welche das gewünschte Bild eines verkehrsberuhigten Bereiches verdeutlicht und signalisiert. Dazu sollen zunächst die Parkplätze für Kraftfahrzeuge zwischen Spiel- und Theaterplatz auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden. Durch das wechselseitige Parken sind für Verkehrsteilnehmer Lenkmanöver notwendig, welche sich aufgrund der Entkanalisierung der Fahrbahn geschwindigkeitsmindernd auswirken. Außerdem ist im Einmündungsbereich der Plöck ein niveaugleicher Ausbau mit Aufpflasterung (Breite: 5 Meter) vorgesehen, um auf die Zu- beziehungsweise Ausfahrt in/aus dem verkehrsberuhigten Bereich hinzuweisen. Eine weitere Aufpflasterung mit niveaugleichen Ausbau soll zwischen der Grundschule und dem Spielplatz erfolgen (Breite: 5 Meter). Hierfür gibt es zwei verschiedene Varianten, welche nachfolgend erläutert werden.

2.1. Variante 1 (große Aufpflasterung)

Variante 1 sieht einen Ausbau vor, welcher gestalterisch dem verkehrsberuhigten Bereich angepasst ist. Zwischen den jetzigen Bodenschwellen ist eine große Aufpflasterung (Länge: 37 Meter) im Sinne einer niveaugleichen Straßengestaltung angedacht. Die gemeinsame Mischfläche ohne separate Fahr- und Gehwege soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhen und die Fußgänger beziehungsweise Kinder dazwischen schützen.

Die Kosten der Maßnahmen von Variante 1 werden überschlägig auf 150.000 € geschätzt.

2.2. Variante 2 (kleine Aufpflasterung)

Variante 2 sieht zwischen der Grundschule und dem Anna-Blum-Platz eine fünf Meter breite Aufpflasterung vor, um den Fußgängern beziehungsweise Kindern eine sichere und geführte Querung zu ermöglichen. Die vorhandenen Fahrradanhänger werden entlang der Fahrbahn durch weitere Anlehnbügel ergänzt. Somit werden die Fußgänger beziehungsweise Kinder auf diese Querungshilfe hingeführt, womit grundsätzlich ein hoher Nutzungsgrad zu erwarten ist. Fußgänger entlang der Fahrradanhänger erhöhen außerdem die Aufmerksamkeit der anderen Verkehrsteilnehmer und machen zum Beispiel die von den Kinderbeauftragten vorgeschlagenen Holzfiguren entbehrlich. Außerdem ist zu erwarten, dass sich das Wildparken der Fahrradfahrer reduziert, da ein größeres Angebot zum Abstellen gewährleistet ist.

Die Kosten der Maßnahmen von Variante 2 werden überschlägig auf 50.000 € geschätzt.

3. Vor- und Nachteile der Varianten

3.1. Variante 1 (große Aufpflasterung)

- Vorteil: Theaterstraße erhält über einen längeren Abschnitt einen niveaugleichen Ausbau.
- Nachteil: fragliche Geschwindigkeitsminderung wegen sehr langer Aufpflasterung (hohes Tempo im Zwischenbereich).
- Nachteil: Höhere Kosten.

3.2. Variante 2 (kleine Aufpflasterung)

- Vorteil: Punktueller und geführter Weg für Fußgänger beziehungsweise Kinder.
- Vorteil: An Hauptquerungsstelle muss gezielt langsam gefahren werden.
- Vorteil: weitere Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern (im Hinblick auf geplante VRN-Nextbike-Station).

4. Vorzugsvariante Amt für Verkehrsmanagement

Das Amt für Verkehrsmanagement schlägt die Variante 2 als Vorzugsvariante vor, weil:

- sie dem vorhandenen Verkehrscharakter der Theaterstraße entspricht,
- weiterhin gesicherte Gehwege vorhanden sind,
- eine tatsächliche und nachhaltige Geschwindigkeitsminderung zu erwarten ist,
- mehr Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern bietet und
- die Kosten geringer sind.

5. Weiteres Vorgehen

Der Umbau des Anwesens Hauptstraße 110 durch einen privaten Bauherrn ist ab Frühjahr 2017 vorgesehen, so dass die städtische Maßnahme erst nach Abschluss der privaten Maßnahme und dann eventuell zeitgleich mit dem Umbau Theaterplatz erfolgen kann. Letzterer soll nach Abschluss der privaten Baumaßnahmen im Frühjahr 2019 umgebaut werden, womit der Baubeginn für die Sicherung der Fußwegbeziehung in der Theaterstraße auch erst im Frühjahr 2019 stattfinden kann. Die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Regelung des zweijährigen Baustellenverkehrs für das Investorenprojekt in der Hauptstraße 110 sowie den Umbau des Theaterplatzes werden geprüft.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern. Begründung: Durch die Geschwindigkeitsreduzierung soll eine höhere Verkehrssicherheit erreicht werden, wodurch die Sozialverträglichkeit gefördert wird.
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Theaterstraße wird dem Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches angepasst.
SOZ 5	+	Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Der Bewegungsraum für Kinder und Jugendliche wird mit der Querung zwischen Spielplatz und Grundschule bedarfsgerecht ausgebaut.
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird die Theaterstraße verkehrssicherer gestaltet.
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vorentwurfsplanung Variante 1 (große Aufpflasterung)
02	Vorentwurfsplanung Variante 2 (kleine Aufpflasterung)